

# Auszug aus dem Reglement des Fischereiverein Werdenberg (HV 21. März 2025)

**Angelsaison**    WBK                    20. Mai – 30. September  
                          Voralpsee                20. Mai - 30. September  
                          die Fischerei ist erlaubt von    04:00 - 23:00 Uhr

## **Fischfangeräte**

- Der Fischfang wird mit der Angelrute betrieben
- Es darf nur mit einer Rute gefischt werden
- Die Angelrute muss immer überwacht sein
- Verwenden von Widerhaken ist in allen Gewässern verboten
- Es sind höchstens drei einfache Haken (Hegene) erlaubt, mit Ausnahme des Voralpsees, hier ist zudem ein 3-fach Hacken erlaubt
- Fischen von Brücken ist verboten
- Setzen auf Grund ist in allen Fließgewässern verboten
- Wat-, Boot- und Flossfischen ist verboten, es darf nur vom Ufer aus gefischt werden
- Lebendhälterung von Fischen in Setzkeschern oder dergleichen ist verboten
- Zum Köderfischfang darf nur eine Köderflasche für den eigenen Bedarf verwendet werden. Wer eine Köderflasche auslegt, hat diese mit Namen zu versehen. Reusen dürfen nicht verwendet werden
- ein Feumer zur Anlandung der gefangenen Fische ist Pflicht

## **Köder**

Erlaubt sind:

- Alle Natur- und Kunstköder, mit Ausnahme des renaturierten Teilstücks am WBK 151 (siehe Gewässerkarte), hier sind nur Kunstköder erlaubt (Spinner, Löffel, Wobbler & künstliche Köderfische verboten)

Nicht erlaubt sind:

- Verwenden von lebenden Köderfischen und Fischeiern
- Verwenden von geschonten und standortfremden Fischarten als Köderfische

## **Allgemeines**

- Fische, welche das vorgeschriebene Mindestmass nicht erreichen, sind sorgfältig, gegebenenfalls durch Abschneiden des Angels, in das Gewässer zurückzusetzen
- Die Fische sind in einem geeigneten Behälter aufzubewahren und während dem Fischen mitzutragen
- Handlungsfähige Fischereiberechtigte können ein Kind oder einen Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Altersjahr an ihrer Stelle und unter ihrer Aufsicht fischen lassen
- Jeder Fisch ist unmittelbar nach dem Fang unauslöschlich unter Angabe des Gewässercodes, der Fischart und der Länge in die Fangstatistik einzutragen

WBK                **151**    Einlauf Sevelerbach – Einlauf Buchsergiessen  
                          **152**    Einlauf Buchsergiessen – Einlauf Simmi  
                          **153**    Einlauf Simmi – Schleuse  
Voralpsee        **220**

## **Fangmass und Beschränkungen**

Fangmass Talgewässer			Fangmass Voralpsee		
30 cm	<b>BF</b>	Bachforelle	25 cm	<b>BF</b>	Bachforelle
30 cm	<b>RF</b>	Regenbogenforelle	25 cm	<b>RF</b>	Regenbogenforelle
40 cm	<b>AE</b>	Äsche	22 cm	<b>SA</b>	Saibling
22 cm	<b>SA</b>	Saibling	–	<b>AF</b>	anderer Fisch
50 cm	<b>SF</b>	Seeforelle			
–	<b>AF</b>	anderer Fisch			

## **Fangzahlbeschränkung**

max. 6 Edelfische pro Tag, davon max. 2 Äschen  
1 Tag        6 Fische  
2 Tage      10 Fische  
7 Tage      25 Fische  
zusätzlich 20 Elritzen (kein Lebendtransport)

Für nicht aufgeführte Fischarten ist das Bundesgesetz über die Fischerei bzw. die Fischereiverordnung des Kantons St. Gallen massgebend.

**Die Karte muss an den FV Werdenberg abgegeben werden, auch wenn keine Fische gefangen wurden**

Bei Nichtbefolgen des Reglements erfolgt ein entschädigungsloser Kartenentzug